

des D. 4 durch die Analogie zu dem zeitlich benachbarten D. 2 für Prüm vom 5. Juni 895 durchaus glaubwürdig wird. Dazu nun die schlechthin verblüffend ins Itinerar passende Datierung aus Trier! Drei Tage später, am 28. Oktober 895, wird ebenfalls in Trier D. 5 für Echternach ausgestellt! Kein Zweifel, Rekognition und Datierung sind echt. Dann ist aber auch ganz und gar nicht einzusehen, warum die Signumzeile unecht sein, warum nicht auch sie aus derselben echten Zwentiboldurkunde stammen soll. Die Übereinstimmung mit D. 13, mit dem die Fälschung sonst sichtlich nichts zu tun hat, ist dann keineswegs ein Verdachtsmoment, sondern im Gegenteil ein positives Kriterium, ein Fingerzeig für Diktatbestimmung und Kanzleigeschichte.

Sowenig wie für das Eschatokoll hat D. 18 für den Text des D. 4 Pate gestanden. Mit der Übereinstimmung einzelner in der Vorurkunde nicht enthaltener Wendungen, von der Dopsch spricht, ist es nicht weit her. Die Worte *aeterni* in der Invocatio, *praesulum* in der Arenga und *praesentibus ac futuris temporibus* sowie die Nennung der *successores* in der Corroboratio sind im Grunde das einzige, was wir in diesem Sinne gelten lassen können. Nach mühsamem Suchen und Vergleichen sind zwar noch einige Anklänge auszumachen, aber sie gehören zum banalsten, fast unvermeidlichen Bestande der Urkundensprache, wie *sub iure et potestate* oder *confirmare*, *praecipere*, *perpetuus*, *munimen*, die überdies im D. 4 durchweg in anderem Zusammenhang und in anderen Flexionsformen als im D. 18 auftreten, niemals aber kehren Sätze oder Satzteile des D. 18 (wohlgemerkt: außerhalb der aus der gemeinsamen Vorurkunde stammenden Partien!) im D. 4 wieder. So hat schwerlich ein Fälscher des 10. Jahrhunderts gearbeitet, auch nicht, wenn er mosaikartig aus mehreren Vorlagen seinen Text zusammenklitterte. In solchen Fällen ist es für den Kritiker immer noch möglich, die einzelnen Glieder wieder auseinanderzunehmen⁸⁴⁾, im D. 4 aber ist es nicht möglich, bestimmte aus D. 18 stammende Stellen herauszusondern. Hätte ein mittelalterlicher Fälscher jene vagen Anklänge des D. 4 an D. 18 bewußt herbeigeführt, dann hätte er subtile Diktatstudien in modernem stilkritischem Sinne betreiben und zugleich in der Art moderner Literaten über die raffinierte Begabung zum parodistischen „A la manière de . . .“ verfügen müssen. Nein, der Gedanke, daß der Hersteller des D. 4 neben dem Diplom Ludwigs des Frommen von 816 auch DZ. 18 verwertet habe, ist abwegig, — und trotzdem befanden sich Moritz Müller und Dopsch, die dergleichen witterten,

⁸⁴⁾ Als Beispiele seien DDA. 182. 183 herausgegriffen.